

Agenda21@stadt.wuerzburg.de

Landratsamt Würzburg
Untere Wasserrechtsbehörde
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg



Unterstützerguppen:

- BI „Ringpark in Gefahr“
- BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Würzburg
- IKT (Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern)
- keinhomehr Würzburg
- PRO VERSBACH – Natur und Mensch
- BI „Bürger für ein Lebenswertes Helmstadt“
- BI Lindelbach e.V. - „Kein neuer Steinbruch in Lindelbach“
- Verein „Bürgerinitiative - Rettet das Aalbachtal e.V.“
- Verein zur Förderung und Erhaltung einer gesunden Umwelt in Altertheim e.V.

Sprecher*innen der Initiative „Wasser am Limit“:

Andrea Angenvoort-Baier, Armin Genser,
Brigitte Muth-von Hinten, Gerda Rösch

Kontaktdaten:

Agenda 21 – Koordinierungsstelle in der Umweltstation,
Sabine Jantschke
Niggelweg, 5, 97082 Würzburg

Mail: Agenda21@stadt.wuerzburg.de

Tel.: 0931 – 37 44 81

Würzburg, den 08.06.2026

Az FB52-863-5-2022 Ze

Wasserrecht:

Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Zeller-Quellstollen“ für die Sicherung der Würzburger Trinkwasserversorgung durch die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH (TWV) im Wasserwerk Zeller Stollen, Landkreis Würzburg, Stadt Würzburg und „Irtenberger Wald“ und der entsprechenden Verordnung für das Trinkwasserschutzgebiet.

Sehr geehrter Damen und Herren,

der Agenda21-Arbeitskreis „Wasser am Limit“ gibt hiermit eine Stellungnahme zur obigen Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Zeller-Quellstollen“ für die Sicherung der Würzburger Trinkwasserversorgung und der entsprechenden Verordnung für das Trinkwasserschutzgebiet ab.

Der Arbeitskreis „Wasser am Limit“ begrüßt die geplante Erweiterung des Wasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“ und stimmt der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung zu.

Die Zeller Quellstollen liefern gut 50% des Trinkwassers für Würzburg und sind daher für die Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg unverzichtbar. Eine sichere Trinkwasserversorgung des Zentralorts Würzburg mit seinen Kliniken, Bildungsstätten und Wirtschaftsunternehmen ist auch für die ganze Region von Bedeutung.

Eine Ersatzwasserversorgung durch andere Wasservorkommen in der Region ist nicht möglich. Dazu ist bayernweit mit sinkenden Grundwasserspiegeln durch den Klimawandel zu rechnen. Dies betrifft die Zeller Quelle schon jetzt durch eine geringere Quellschüttung. Damit ist dieses Wasservorkommen so kostbar und muss grundlegend zum Wohle der Allgemeinheit geschützt werden.

Die Stadt Würzburg hat sich in der Vergangenheit deutlich für eine Trinkwasserversorgung durch möglichst ortsnahe Trinkwasservorkommen entschieden und eine Belieferung durch eine geplanten Trinkwassertalsperre im Hafenhohrtal abgelehnt. Das entspricht auch dem Wasserhaushaltsgesetz WHG §50 (2) (*Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken*). Das Projekt Hafenhohrtal-Talsperre wurde aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutz auch von der bayerischen Staatsregierung aus der Planung genommen. Diese Grundsatzentscheidung der Stadt Würzburg verpflichtet aber auch zur Sicherung dieses ortsnahen Grundwasservorkommens, aus dem die Zeller Stollen gespeist werden. Dazu dient die aktuelle Ausweisung des obigen Wasserschutzgebietes.

Daher sind wirtschaftliche und praktische Einschränkungen durch die Wasserschutzgebietsverordnung hinzunehmen. Auch nach Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg ist das vergrößerte Schutzgebiet dringend nötig und sind die Auflagen und Einschränkungen angemessen (Aussagen bei der 1. Auslegung im November 2024). Die TWV sieht gut begründete, plausible, lokal angepasste und sonstigen Normen und Vorschriften entsprechende Einschränkungen und Auflagen vor. (Zeller-Quellstollen-Anlage 12a Erläuterungen TWV_WSG_überarbeitet.pdf)

Untertägige Eingriffe

Dabei begrüßen wir ausdrücklich das Verbot §3, Abschnitt 1.6 von „ Untertägige Eingriffe in den Untergrund, auch unterhalb des genutzten Grundwasserleiters, auch wenn diese außerhalb des Wasserschutzgebietes ansetzen“ in allen Zonen des Wasserschutzgebietes. Denn mit solchen untertägigen Eingriffen ist das hohe Risiko verbunden, dass es zu Störungen in den Grundwasserleitern kommt.

Wie bei oberirdischen Eingriffen in Gewässer ist auch bei untertägigen Baumaßnahmen, Sprengungen und Arbeitsabläufen die Gefahr, dass Grundwasserströme beeinflusst werden und die Qualität des Grundwassers verschlechtert wird. Daher begrüßen wir auch die Regelung §3, Abschnitt 5.6.

Damit ist das geplante Bergwerksvorhaben der Firma Knauf grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Neubau von Verkehrswegen fordern wir eine stärkere Einschränkung durch §3, Abschnitt 4.1

In den Erläuterungen der TWV wird das Risiko beim Bau und Betrieb von Straßen deutlich dargestellt. Beim Bau kann es zu Eingriffen in das Grundwasser kommen, besonders je umfangreicher mit Brücken, Tunneln und Einschnitten diese Baumaßnahmen sind. Beim Betrieb der Verkehrswege ist mit steigendem Verkehrsaufkommen auch mit steigenden Belastungen durch Bremsabrieb, etc. durch Winterdienst, und mit Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen zu rechnen.

Daher sollten in §3, Abschnitt 4.1 in allen Zonen des Wasserschutzgebietes nicht nur der Neubau von Bundesautobahnen untersagt werden, sondern auch der Neubau von Bundesstraßen, die autobahnähnlich gebaut werden mit starken Eingriffen in das Gelände. Außerdem wird bei der geplanten Bundesstraße B26n nach dem Bundesverkehrswegeplan mit einer Verkehrsbelastung von 10000 KFZ/24h gerechnet (Ältere Zahlen gingen von 14 000 bis 36 000 KFZ/24h aus, jeweils für eine Bundesstraße). Eine solche Bundesstraße kann daher nicht mit Ortsverbindungsstraßen oder Kreisstraßen gleichgesetzt werden. Dass auch sonst die Verordnung RiStWag eingehalten werden muss, ist klar.

Wir erwarten, dass die Auflagen und Verbote der vorgestellten Wasserschutzgebietsverordnung schon jetzt bei sonstigen Zulassungsverfahren berücksichtigt werden, besonders bei der Raumverträglichkeitsprüfung für das geplante Gipsbergwerk der Firma Knauf.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sprecher und Sprecherinnen von Wasser am Limit

Andrea Angenvoort-Baier
Armin Genser
Brigitte Muth-von Hinten
Gerda Rösch